

Bodenrichtwerte zum 31.12.2020

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte und andere Wertermittlungen für den Bereich der Stadt Konstanz hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) und § 12 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung) vom 11. Dezember 1989 (GBl. 1989 S. 541), geändert durch Verordnung vom 26. September 2017 (GBl. S. 497) Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2020 ermittelt.

Die **Bodenrichtwerte** und die **Richtwerte für Eigentumswohnungen**, sind **ab sofort im Internet** unter www.konstanz.de/bodenrichtwerte abrufbar.

Die Richtwerte für Wohnungseigentum liegen in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Verwaltungsgebäude Laube, Untere Laube 24, **vor** Zimmer 3.20 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Bodenrichtwertkarte kann bei Bedarf außerdem in Zimmer 3.10 im Verwaltungsgebäude Laube eingesehen werden.

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses